Neunzehnter Jahresbericht

der

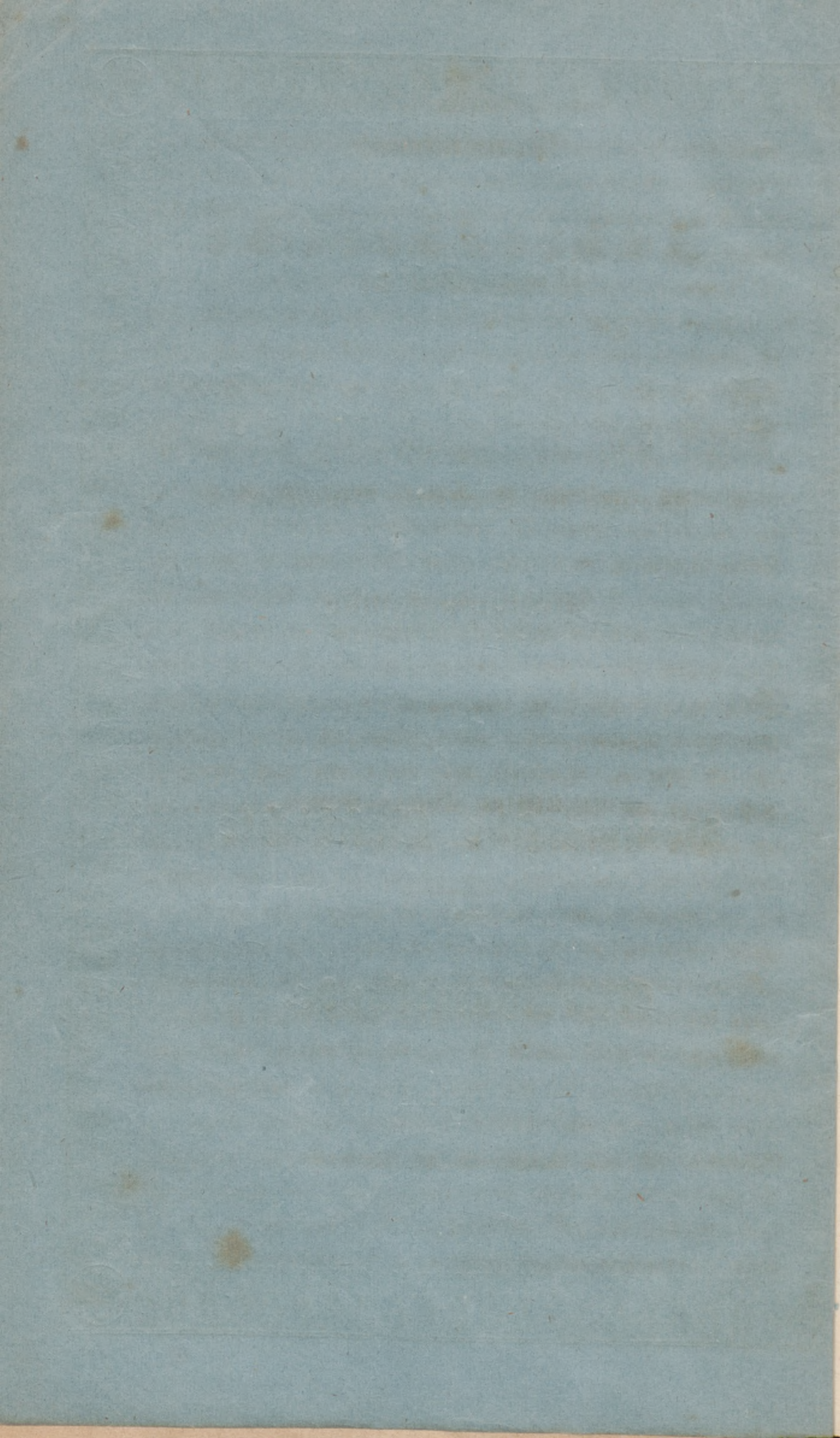
Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.



Neunzehnter
Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde,

vorgetragen

am 23sten März 1844.

Stettin 1844.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.




Biblioteka Jagiellońska
1002355642

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Das Jahr, über welches der hiesige Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer zu berichten hat, ist kein an hervortretenden Ereignissen und Erfolgen reiches, indessen auch kein durch seinen Ertrag unbefriedigendes gewesen. In ruhigem, aber gemessenem Fortschritte waren diejenigen literarischen Unternehmungen begriffen, bei welchen sich der Verein mehr oder minder betheiligt hat; die Hülfsmittel, durch welche ein ferneres Vordringen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte treuen Forschern erleichtert wird, haben sich vermehrt; die Theilnahme der Provinz ist wenigstens nicht erkaltet, obwohl wir wünschen, dieselbe noch mehr anregen zu können; — die Beziehungen zu auswärtigen Vereinen gleichen Zweckes wurden zahlreicher, und die Gunst der Behörden bis zum Throne hinauf hat uns nicht verlassen. Darum dürfen wir nicht eben hoffnungslos vor unsere Herren Committenten treten, und glauben, daß wir ihr Vertrauen mindestens nicht verwirkt haben.

Der Codex Pomeraniae diplomaticus der Herren ꝛc. Hasselbach und Kosegarten, über welchen der vorjährige Bericht ausführlichere Auskunft ertheilte, ist von dem Vereine fortwährend mit Liebe gepflegt, und ihm diejenige Unterstützung ertheilt worden, welche in den Kräften der Gesellschaft lag. Die Bearbeitung und der Druck dieses Werkes, welches in Zukunft für bedeutende Theile der Pommerschen Geschichte der Darstellung fast zur einzigen sichern Grundlage dienen wird, ist unablässig fortgesetzt worden, und es eröffnen sich von Zeit zu Zeit immer neue Urkundenquellen für dasselbe. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, auf 21 Bogen 70 Urkunden bis zum Jahre 1191 enthaltend, ist ausgegeben worden, und Hoffnung vorhanden, die zweite während des Sommers erscheinen zu sehen.

Ebenso ist das Pommersche Wappenbuch von J. T. Bagmihl rüstig fortgeschritten, und mit dem im December v. J. ausgegebenen 12ten Hefte der erste Band desselben geschlossen worden. Wir empfehlen dieses Werk, welches außer den Wappenabbildungen archivalische Nachrichten für die Geschichte der Pommerschen Adelsgeschlechter enthält, wie sie so leicht anderswo nicht zu Gebote stehen möchten, der Theilnahme des Publikums.

Von der eigenen Vereinsschrift der Gesellschaft, den Baltischen Studien, erschien das zweite Heft des neunten Jahrgangs, welches außer dem 18ten Jahresberichte enthält:

1. Die Polizeimaßregeln wider die Pestseuchen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu Stettin, vom Kreisphysicus Dr. Müller.

2. Das Karthaus vor Schivelbein.

3. Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation.

4. Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und andern Freiheiten einer

Deutschen Stadt durch Herzog Barnim I. am 3. April 1243, von K. F. W. Hasselbach.

5. Zur Chronologie der ältesten Pommerschen Urkunden, von L. Giesebrecht.

6. Archäologische Bemerkungen, von demselben.

Das Material zu einem neuen Hefte ist beisammen, es ist indessen beschlossen worden, von jetzt an jederzeit ein solches um die Mitte, das zweite am Ende des Jahres erscheinen zu lassen.

Daß die Gesellschaft auch die Fortsetzung anderer die vaterländische Geschichte betreffender Werke, bei welchen sie nur durch ihre Wünsche oder höchstens durch einzelne Beihülfen betheiligt war, mit reger Theilnahme verfolgt hat, bedarf keiner Erinnerung. Wenn wir die Beziehung auf mehrere hierher gehörige Werke dem Berichte des Greifswalder Ausschusses überlassen, so nennen wir hier Teskes Geschichte der Stadt Stargard als einen erwünschten Beleg des in der Provinz vorhandenen Sinnes für die Erforschung des Einzelnsten. Vielleicht darf das Jahr 1843, während dessen auch die beiden letzten Theile der Wendischen Geschichten von L. Giesebrecht erschienen, als das ertragreichste für die Geschichte der Provinz seit langer Zeit betrachtet werden.

Ein Werk etwas anderer Art, welches die Gesellschaft recht eigentlich als das ihrige einzuleiten seit längerer Zeit gewünscht hat, eine Sammlung von Abbildungen Pommerscher Denkmäler der bildenden Kunst, namentlich der zahlreichen mittelalterlichen Bauwerke, hat noch immer nicht begonnen werden können. Indessen ist der Gegenstand keineswegs aus dem Auge verloren worden, sondern es haben mehrfache Berathungen darüber sowohl in den Sitzungen des Ausschusses, als mit einem durchaus urtheilsfähigen auswärtigen Mitgliede der Gesellschaft Statt gefunden. Die Schwierigkeit liegt in den nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens. Mögen

die in neuester Zeit gethanen Schritte zur Erreichung äußerer Mitwirkung zu dem gewünschten Ziele führen. Gegründete Hoffnung dazu ist vorhanden, indem die Wohllöblichen Magisträte der Städte Stettin und Stralsund, welche von dem Ausschusse deshalb angetreten wurden, vorläufig ihre Geneigtheit zur Mitwirkung wohlwollend ausgesprochen haben. Eine Beruhigung für ein vielleicht erst späteres Erreichen des Zieles giebt der Umstand, daß nicht leicht mehr ein werthvolles altes Kunstwerk der Provinz der Zerstörung ausgesetzt sein wird. Aus öffentlichen Blättern ist bekannt geworden, daß Se. Majestät der König geruht haben, den Herrn Baurath v. Quast zum Conservator der alterthümlichen Kunstwerke des Staates zu ernennen, und so aufs Neue die oft bethätigte Liebe für die Kunst und ihre Erzeugnisse mit Königlicher Munificenz zu beweisen. Herr v. Quast hat sich auf einer Reise nach Camin auch mit dem Ausschusse in eine Beziehung gesetzt, welche letzterer im Interesse der Gesellschaft zu pflegen nicht unterlassen wird. Alle geehrten Mitglieder der Gesellschaft werden in seinem Auftrage von uns ersucht, theils für den Fall, daß ihnen Nachricht von der Zerstörung oder schädlichen Veränderung irgend eines öffentlichen Kunstdenkmals zukommen sollte, dieselbe so schleunig als möglich unter der Rubrik: Herrschaftliche Kunstdenkmäler-Sache dem Herrn :c. v. Quast direkt mitzutheilen, — theils, wo derselbe Fall in Betreff solcher Kunstdenkmäler eintritt, welche sich im vollständig freien Privatbesitze befinden, in vermittelnder Weise, durch geeignete Vorstellungen, die Zerstörung oder schädliche Veränderung möglichst zu verhindern.

Eigene Nachforschungen nach Graballerthümern hat die Gesellschaft, ihrem früher ausgesprochenen Grundsatze treu, nicht zu zerstören, sondern nur, so viel als möglich, zu bergen, was der Zerstörung oder Zerstreuung ausgesetzt sein würde, auch in diesem Jahre nicht angestellt; indessen sind ihr von

mehreren Seiten her zufällig gemachte Funde, sowohl an alterthümlichen Gegenständen, als an Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit zugegangen und dankbar von ihr empfangen worden. Jedes einzelne Stück dieser Art vermehrt die Hülfsmittel, deren der Forscher sich bedienen kann, um möglichst Licht in die Zustände entfernter Vorzeit zu bringen. Wie sehr aber es dessen noch bedarf, wie fern wir auch nach den neuesten, ihren Werth für immer behaltenden Forschungen und Festsetzungen selbst von einer allgemeinen Einsicht in jene Zustände sind, das lehrt, möchte man fast sagen, ein Tag den andern mehr und mehr.

Zu den Mitteln nun, welche das verflossene Jahr dem beginnenden für die Zwecke der Gesellschaft überweiset, haben wir zunächst die persönlichen Kräfte derselben zu rechnen. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft betrug am Anfange des verflossenen Jahres, dem achtzehnten Jahresberichte des hiesigen Ausschusses zufolge, 392. Von diesen sind, soweit dies dem Ausschusse bekannt geworden ist, durch den Tod ausgeschieden sieben, nämlich die Herren:

Wirkl. Geh. Staatsrath v. Adelung zu Petersburg.

Oberſthofmeiſter Graf zu Dohna-Wundlacken zu Königsberg.

Geh. Justizrath Gerschow hier.

Bürgermeister Dr. Gesterding zu Greifswald.

Ober-Bauinspektor Henck hier.

Consul Kugler hier.

Dr. med. Schmidt hier.

Durch Austritt gleichfalls sieben, nämlich die Herren:

Prediger Dannhauer zu Stramehl.

Regierungsrath Harten zu Düsseldorf.

Regierungs-Assessor v. Kalckreuth zu Danzig.

Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident a. D. Schultz zu Berlin.

Dr. Tetschke zu Stralsund (schon früher ausgetreten, aber im letzten Jahresberichte nicht angegeben).

Kaufmann Wichmann hier.

Hauptmann v. Winterfeld zu Königsberg.

Dagegen haben sich fünf neue Mitglieder uns angeschlossen, nämlich die Herren:

Regierungsrath Heegewaldt hier (wieder eingetreten),

Regierungs-Vice-Präsident v. Manteuffel hier,

Oberlehrer Dr. Teske zu Stargard,

Schulrath Ulrich hier, als ordentliche,

Herr Archivar Dr. Volger zu Goslar, als correspondirendes Mitglied,

so daß die Gesammtzahl aller dem Vereine angehörigen Personen sich in diesem Augenblicke auf 383 beläuft. — Hinsichtlich des hiesigen Ausschusses sind keine weiteren Veränderungen eingetreten, als daß, wie schon der letzte Jahresbericht erwähnte, der Dr. Büttner kurz vor seinem Abgange von hier nach Elbing aus dem Sekretariat und der Redaction der Baltischen Studien ausschied, und ersteres der Schulrath A. Giesebrecht, letztere der Prof. L. Giesebrecht übernahm.

Außer dem hiesigen Ausschusse besteht bekanntlich ein zweiter zu Greifswald, welcher das Interesse für die Zwecke der Gesellschaft im Regierungsbezirk Stralsund rege erhält. Es liegt in unsern Wünschen, daß auch für den Regierungsbezirk Cöslin sich ein dritter Ausschuß, etwa zu Cöslin, bilden möge, theils um auch dort die Theilnahme für die gute Sache heimischer Provinzialgeschichte zu beleben, und die Kräfte der Gesellschaft zu verstärken, theils auch um die Geschichte Hinterpommerns, welches in den ältesten Zeiten wahrscheinlich der bekannteste Theil unseres Landes gewesen ist, und welches im Mittelalter manches Eigenthümliche darbot,

mehr in den Kreis unserer Forschungen zu ziehen, als es bisher geschehen konnte. Wenn es noch nicht gelungen ist, diesen Gedanken auszuführen, so werden wir ihn doch im Auge behalten, und geben die Hoffnung nicht auf, ihn zu verwirklichen.

Was die Geldmittel der Gesellschaft betrifft, so betrug der Kassenbestand am Schlusse des Kalenderjahrs 1842

	123 Rthlr.	24 Sgr.	9 Pf.
die Jahreseinnahme für das Jahr 1843	517 »	22 »	3 »
Summa:	641 Rthlr.	17 Sgr.	— Pf.
die Ausgabe	510 »	21 »	11 »
so daß ein Bestand von........	130 Rthlr.	25 Sgr.	1 Pf.

neben einem Kapitalbestand von 300 Rthlr. und 322 Rthlr. an activen Resten geblieben ist.

Die scientifischen Mittel der Gesellschaft, für welche statt der bisherigen interimistischen und mehrmals wechselnden Aufstellung nunmehr durch die geneigte Verwendung unseres hochverehrten Vorstehers eine definitive im vierten Stockwerk des Königl. Schlosses ermittelt ward, wuchsen in folgender Weise.

A. Die antiquarische Sammlung,

welche unter der Aufsicht des Professors Hering stand, hat zwar nicht sehr zahlreiche, aber doch einige recht interessante Bereicherungen erhalten, zum Theil Geschenke günstiger Freunde des Vereins, denen derselbe hiermit den verbindlichsten Dank abstattet. Was wir erworben haben, ist folgendes:

I. An Münzen.

1. Eine Kursächsische Silbermünze von 1549, gefunden im Küstergarten zu Beyersdorf bei Bahn (Geschenk des Herrn Pastors Bindemann zu Beyersdorf).

2. Eine Münze von 1734, beim Abtragen des Hinterhofes des hiesigen Königl. Schlosses etwa 2 Fuß unter der Ober-

fläche in altem Bauschutt gefunden. Ebendort fand sich eine Kugel von Granit und eine zweite größere von Eisen. — Über das bei dieser Gelegenheit aufgefundene alte Gewölbe und verschiedenes Mauerwerk verheißt der Einsender der Münze, Herr Bau-Conducteur Klindt, noch weitere Mittheilung.

3. Neun Münzen und Medaillen, gekauft von dem hiesigen Kaufmann Herrn Philippi, nämlich eine Medaille auf Luther von 1661, ein Brandenburgischer Thaler von 1688, eine Medaille auf Karl XII. von 1706, eine dgl. auf die Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene von 1721, eine dgl. zum Andenken der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745, eine dgl. auf den Tod des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau von 1747, eine dgl. auf den Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms II. 1786, eine dgl. auf den Baseler Frieden 1795, eine dgl. auf den Feldmarschall v. Möllendorf.

4. Neun kleine Silbermünzen, meistens in Pommerschen Städten geprägt, welche, nebst 180 Stück ähnlichen, auf dem Rittergute Grüneberg (Kr. Soldin) in einer kleinen Urne auf der Kuhweide in einer Gegend gefunden sind, wo früher ein Schloß gestanden haben soll; geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Dudy zu Grüneberg, nach dessen gefälliger Mittheilung der Rest an das Königl. Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin abgeliefert ist.

5. Eine kleine Preußische Münze von 1749, gefunden beim hiesigen Schützenhause; Geschenk des Gesellschaftsboten Kiekhäven.

6. Eine Römische Broncemünze mit dem Brustbilde des Kaisers Albinus, gefunden bei Grabow unweit Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff hieselbst.

7. Eine große silberne Medaille auf die Schlacht bei Fehrbellin; gekauft.

8. Eine geöhrte Silbermünze Kurf. Augusts von Sachsen; gekauft.

9. Ein Braunschweigischer Thaler des Herzogs Heinrich Julius von 1613, auf dem Pomerensdorfer Kirchhofe beim Graben einer Grabstätte gefunden; von dem hiesigen Wohllöbl. Magistrat der Gesellschaft als Geschenk überwiesen.

10. Ein Brandenburgisches Zweigroschenstück von 1687; Geschenk des Kaufmanns Herrn Prüssing hieselbst.

11. Ein Sächsisches Zweigroschenstück von 1693, gefunden nebst vielen eisernen Kugeln bei den Erdarbeiten am hiesigen Königl. Schlosse, nach dem Stadtgraben zu; eingesandt vom Herrn Bau-Conducteur Klindt.

12. Ein Brandenburgisches Guldenstück von 1690 und ein Belgisches dgl. von 1762; gleichfalls Geschenk des Herrn ꝛc. Klindt.

13. Eine silberne Kapsel in Form eines Schwedischen Thalers von 1632, auf der einen Seite das Brustbild Gustav Adolfs, auf der andern das Schwedische Wappen, im Innern ein männliches Miniaturportrait und auf der andern Hälfte ein getheiltes Wappen, halb gold, halb schwarz, in jedem Felde ein Hahnenkopf (schwarz im goldenen, golden im schwarzen Felde), darüber die Buchstaben **J. G. B. M.**; Geschenk des Herrn ꝛc. Klindt.

14. Drei Thalerstücke, nämlich

a) Ein Salzburgischer von 1626, mit dem Bilde des H. Ruprecht, Umschrift; **S. Rudbertus eps. Salisb.**, auf der andern Seite ein Wappenschild mit einem Löwen, darüber die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde. Umschrift: **confug. sub tuum presidium** —, darüber **Paris d. g. archi-eps. Sali. Se. Ap. L.**

b) Ein Niederländischer Thaler von 1620, mit dem Niederländischen Löwen, Umschrift: **Concordia res parvae crescunt.** Auf der andern Seite ein männliches Brustbild, in der einen

Hand ein Schwert, in der andern einen Wappenschild haltend, Umschrift undeutlich.

c) Ein Thaler Kaiser Rudolfs II. von 1578; auf der einen Seite der Kaiserliche Doppeladler, auf der andern drei Wappenschilde; Umschrift: **Trium civitatum imperialium Daven (triae), Campen, Zwoll.**

Sie wurden gefunden auf dem Hofe des herrschaftlichen Gutes zu Mandelkow bei Bernstein beim Aufbau eines Stalles, 1 bis 1½ Fuß tief. Diesen Beitrag zu ihren Sammlungen verdankt die Gesellschaft der Güte des Herrn Stadtraths Ebeling hierselbst.

15. Ein Niederländischer Thaler, dem unter Nr. 14 b. erwähnten gleich, gefunden in Brunn bei Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Ebeling.

16. Eine Silbermünze Friedrich Wilhelms des Großen von 1683, gefunden auf dem Gute Czenstowo bei Nakel unter einer Birke mit mehreren Kupferstücken; gleichfalls von Herrn ꝛc. Ebeling geschenkt.

17. Zwei alte Silbermünzen der Städte Stolp und Stargard, ohne Legende und Jahreszahl (Geschenk des Herrn **Dr.** Köhne zu Berlin).

II. An alterthümlichem Geräthe.

1. Ein Horn mit ziemlich rohen Verzierungen, unermittelten Gebrauches, gefunden beim Aufgraben des Fundaments des hierselbst neben dem Landhause am Königsplatz liegenden Hauses des Kunsthändlers Herrn Deplanque; von diesem der Gesellschaft geschenkt.

2. Zwei ziemlich wohl erhaltene alte Schwerter, durch den hiesigen städtischen Bagger in der Gegend der sogenannten Kaminer Brücke aus dem Grunde der Oder ausgebaggert, und der Gesellschaft durch die Güte des Herrn Stadt-Syndicus Pitzschky zugegangen.

3. Eine Urne, ein steinerner Streithammer, ein Bruchstück eines eisernen Schwertes, Geschenk des Herrn Calow, Adjuncten am Pädagogium zu Putbus. Fundort nicht angegeben, wahrscheinlich auf Rügen.

4. Eine Urne, auf der Feldmark Gorkow bei Lökenitz gefunden; Geschenk der verwittweten Frau Predigerinn Sponholz zu Boock. In den Papieren ihres verstorbenen Gatten fand dieselbe darüber folgende Auskunft:

Bei Gorkow, ¾ Meilen von Lökenitz, einem Lehngute des Grafen v. Eickstedt-Peterswald, wurden 1834 Steine zum Chausseebau ausgegraben. Hierbei entdeckten die Arbeiter wahrscheinlich eine heidnische Grabstätte, die der Verstorbene nach eigener Anschauung so beschreibt: Es war ein Hügel von etwa drei Quadratruthen, auf welchem viele große, mit Moos bedeckte Feldsteine lagen, und der im Übrigen mit Gras bewachsen war. Nachdem die Steine hinweggenommen waren, fand man noch andere in der Erde. Beim Herausnehmen dieser stießen die Arbeiter in einer Tiefe von ungefähr 3 Fuß auf große Steinplatten, bedeckt von vier anderen, dünn gespaltenen, ein Viereck bildenden Steinen von übrigens roher Form. Die Außenseiten waren zur Stütze für die aufrecht stehenden Platten mit vielen Steinen bepackt. Nach Aufhebung des Deckelsteines fanden sich in dem innern Raum Urnen von sehr verschiedener Größe, mit Deckeln verschlossen, welche sogleich an der Luft zerfielen, und mit Asche und Knochen gefüllt waren. Nur die eine, der Gesellschaft zugegangene, blieb durch günstigen Zufall, da sie sich allmählig an der Luft härtete, unversehrt. Die darin gefundene Asche und Knochen haben die Arbeiter verschüttet.

5. Eine bronzene Speerspitze und zwei dergl. Ringe, die innere Seite gehöhlt; Geschenk des Herrn Pastors, Ritters Thomasius zu Saulin bei Lauenburg, durch Vermittelung des Herrn Superintendenten **Dr.** Thym zu Garzigar

eingesandt. Herr rc. Thomasius hat auf Ersuchen des Ausschusses über den Fund dieser, eine bedeutende technische Fertigkeit verrathenden und sehr wohl erhaltenen Gegenstände nachstehende Auskunft ertheilt:

»Eine kleine Viertelmeile von Neustadt in Westpr. nach Süden, und eine Meile östlich von der Pommerschen Gränze liegt das adliche Gut Pentkowitz, welches der gräflichen Familie v. Keyserlingk gehört. Der Pächter dieses Gutes, mein Sohn, ließ i. J. 1834, im Januar, aus einem Moore im Pentkowitzer Walde Moder auf das Land fahren. Als die Arbeiter beim Ausgraben des Moders in eine Tiefe von etwa 4 Fuß kamen, so fanden sie neben einander liegend eine bronzene Spitze und zwei dergl. Ringe, einen etwas größeren und einen kleineren. Die Spitze hat unten eine runde, hohle Öffnung, nach oben eine recht scharfe, einem Dolche ähnliche Zuspitzung. Sie scheint auf einer hölzernen Stange befestigt gewesen zu sein. — Die Bestimmung der Ringe ist schwer zu deuten; vielleicht dienten sie zur Befestigung der Lanze, der größere Ring umfaßte das untere starke Ende derselben, der kleinere das obere. — Zu gleicher Zeit fanden die Leute hier auch eine Schwertklinge; sie hieben diese in der Mitte auseinander und machten Schlachtmesser daraus. Es wurden auch an demselben Orte zwei von sehr starkem Drathe recht künstlich kreuzweise gewundene, wie starke Mannsrockärmel aussehende Gegenstände von den Arbeitern gefunden; nur Schade, daß sie von denselben zerstört wurden. Sie rissen den Drath auseinander, und vertheilten denselben zum Gebrauch als Stricknadeln unter sich. Nur einen kleinen Theil von diesen Ärmeln hatte mein Sohn noch gerettet; diesen habe ich selbst gesehen, man konnte sich daraus die Arbeit und Figur derselben vorstellen.«

Das Vorkommen bronzener Gegenstände in Verbindung mit eisernen, welche der Beschreibung zufolge ohne Zweifel dem

Mittelalter, vielleicht dem späteren, angehören, ist jedenfalls anziehend; der moderne häusliche Verbrauch kriegerischer Waffen der Vorzeit bleibt zu beklagen.

B. Die Bibliothek

erhielt an Zuwachs nachstehende, fast ausschließlich durch dankenswerthe Geschenke, besonders fremder Gesellschaften uns zugegangene Bücher, deren Schenkern wir gleichfalls hierdurch unsern ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank aussprechen:

1. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. III, 2. (Geschenk dieser Gesellschaft.)

2. Sundine. Jahrg. 1843. Nr. 1—42. (Geschenk des Herrn Dr. Zober zu Stralsund.)

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. III, 2. (Geschenk des Vereins.)

4. Wetzlarsche Beiträge rc. II, 2. (Geschenk des dortigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.)

5. G. Fabricius, Urkunden zur Geschichte von Rügen und Pommern. Bd. II. (Geschenk des Herrn Verf.)

6. Achter Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. (Geschenk der Gesellschaft.)

7. Hasselbach, Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht rc. Stettin (1843) 4. (Fünf Exemplare, von denen 3 Geschenk des Herrn Verf., 2 des Herrn Syndikus Pitzschky.)

8. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII, 3. Würzburg 1843.

9. Walther von der Vogelweide, eine biographische Skizze. Würzburg 1843. (Wie Nr. 8 Geschenk des historischen Vereins von Unterfranken rc.)

10. Siebenzehnter Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins für 1842, von F. Alberti. (Geschenk des Vereins.)

11. F. F. Mooyer das Nekrolog des Hildesheimischen S. Michaelisklosters Benedictiner Ordens, in Auszügen rc. Hannover 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

12. Fünfter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1842. München 1843.

13. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein rc. IV, 3. V, 1, 2. München 1843. (Nebst Nr. 12 Geschenk des Vereins.)

14. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen; herausgegeb. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein rc. VI, 4. Halle 1843. (Geschenk des Vereins.)

15. Pommersches Wappenbuch von J. T. Bagmihl. Band 1. Lief. 7—12.

16. Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeb. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Neue Folge. VII, 1—4. Görlitz 1842. (Geschenk der Gesellschaft.)

17. Dr. Rietz Scriptores Suecici, medii aevi cultum culturamque respicientes. Lund. 1842. 8.

18. Dessen En Wadstena Nunnas bönbok. Lund. 1842. 8.

19. Dessen En Syndares Omvändelse. Lund. 1842. 8.

20. Dessen Grunddragen af Geografiens och geografiska upptaeckternas historia. Lund. 1842. 8. (Nr. 17—20 Geschenke des Herrn Verf.)

21. Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. (Geschenk des Vereins.)

22. Sechste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen.

23. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. 1842. Heft 1—4. (Nebst Nr. 22 Geschenk des Vereins.)

24. Masch Die Großherzoglichen Alterthümer ꝛc. in Neustrelitz. 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

25. Püttrich Denkmäler des Mittelalters in der Provinz Sachsen. Lieferung 13 u. 14. (Geschenk Sr. Excellenz des Kön. Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Herrn Ritters Dr. Eichhorn.)

26. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur i. J. 1842. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

27. Sechster Bericht über das Bestehen ꝛc. des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg. (Geschenk des Vereins.)

28. Quadro storico-statistico della serenissima republica di S. Marino (v. Oreste Brizzi). Firenze 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

29. Almanacco Aretino pergli anni 1841. 42. Arezzo s. a. (Von demselben redigirt und dessen Geschenk.)

30. Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit vom Prof. Hering. (Programm des hiesigen Gymnasiums f. 1843.) (Geschenk des Herrn Verf.)

31. Wutstrack Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung vom Herzogth. Vor- und Hinterpommern. 2 Bde. (Geschenk des Herrn Reg.-Sekretairs Starck.)

32. Zeitschrift des historisch. Vereins für Kurhessen. Suppl. II, 7. 8. Kassel 1843. (Geschenk des Vereins.)

33. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften. III, 2. München 1843.

34. Almanach der K. Baiersch. Akad. d. Wissenschaften. München 1843.

35. Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der K. Baier. Akad. d. Wissensch. 1843, Januar—August incl. (Nebst Nr. 33 und 34 Geschenk der K. Akademie.)

36. Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz u. Regensburgs. Bd. VII. (Geschenk d. Vereins.)

37. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc. Bd. VIII. Schwerin 1843.

38. Drei Quartalberichte des gedachten Vereins auf das Jahr 1843.

39. Viro Clarissimo etc. J. F. Besser etc. scholae cathedralis Gustroviensis rectori semisaecularem muneris decursum etc., pie gratulaturus etc., documentum ex Autographo Andr. Mylii etc., descriptum misit G. C. F. Lisch etc. Sverini (1843.)

40. Beitrag zur Geschichte der Ostenschen Güter in Vorpommern, aus Urkunden zusammengestellt durch Albr. Maltzan ꝛc. Schwerin 1843. (Wie Nr. 37—39 Geschenk des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc.)

41. Wilhelmi Neunter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Sinsheim 1843. (Geschenk der Gesellschaft.)

42. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg ꝛc. Bd. V. Altona 1843. (Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.)

43. Teske Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

44. Dessen Das erste Auftreten des Bischofs Otto in Pommern. (Programm des dortigen Gymnasiums f. 1842.) 4. (desgl.)

45. Scriptores rerum Lusaticarum. II, 2. Görlitz 1841. (Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

46. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II, 2. Bayreuth 1843.

47. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth f. d. J. 1842/43. (Nebst Nr. 46 Geschenk des Vereins.)

48. Finn Magnusen Eddalären ꝛc. Kjöbenhavn 1824—26. Vier Bände 8. (Geschenk des Herrn Professor Giesebrecht.)

49. A. Giesebrecht Geschichte des F. Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin. Cöslin 1840. (Geschenk des Verf.)

50. Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte. II, 1—3. Riga u. Leipzig 1840—42. (Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen.)

51. Einladungsschrift zur 11ten Jahresfestfeier des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen. Meiningen 1843. (Geschenk des Vereins.)

52. Das vaterländische Museum in Böhmen im Jahr 1842. Vom Verwaltungsausschusse der Gesellschaft.

53. Verhandlungen der Gesellschaft des vaterl. Museums in Böhmen in der 20sten Generalversammlung am 11/5 1842. Desgl. in der 21sten Generalversammlung am 8/4 1843. Zwei Hefte.

54. Rukopis Kralodvorsky'. Vydánie ᵛCturté. (Die Königshofer Handschrift.) (Nebst 53 und 54 Geschenk der Gesellschaft des vaterländischen Museums.)

55. Codex diplomaticus Lubecensis. Erste Abtheil. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. I. Lübeck 1843. 4. (Geschenk des Vereins für Lübeckische Geschichte.)

56. Ferd. v. Bilow Geschichtliche Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. Greifswald 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

57. Achtzehn das Jubiläum der Universität Erlangen betreffende Gelegenheitsschriften. (Geschenk des Herrn Geh. Hofraths u. Prof. Kastner zu Erlangen.)

58. Westfälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur. III, 1. 2. Minden 1843. (Geschenk der Gesellsch.)

59. Bericht des literarisch geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1842 und 1843. IV. Stralsund 1844. (Geschenk des Herrn Dr. Zober.)

60. Geschichte von Rügen und Pommern von F. W. Barthold. 4ter Thl. Bd. 1. Hamburg 1843. 5 Exempl.

61. P. J. Schaffarik Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. Bd. II. Leipzig 1844.

62. Dr. E. H. Müller Entwurf einer medicinisch-topographischen Skizze der Stadt Stettin. Berlin 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

63. Dr. Köhne Erster Brief über die Brandenburgische Münzgeschichte. (Geschenk des Herrn Verf.)

64. Wittenberger Bibel mit Kupferstichen v. J. 1670. (Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.)

Der Landkarten- und Plan-Sammlung

wuchs zu:

1. Eine alte Lottersche Karte von Pommern, geschichtlich interessant, ward von Königl. Hochlöbl. Regierung unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und event. Rückgabe überwiesen.

2. Herr Fr. v. Hagenow schenkte seinen Grundriß der Stadt Greifswald.

Auch die Urkunden- und Manuscripten-Sammlung ward vermehrt:

1. Durch eine Urkunde Bugislavs IV. v. J. 1303, durch welche derselbe der Stadt Treptow die Befugniß ertheilt,

einen Baum auf der Rega anzulegen. Diese Originalurkunde ward von dem Königl. General-Lieutenant Herrn Rühle von Lilienstern Exc. der Gesellschaft geschenkt.

2. Durch Abschriften, welche Prof. Giesebrecht von drei Urkunden nahm, die sich auf Handschriftdeckeln der Stargardischen Gymnasialbibliothek befinden:

a. Urkunde Papst Martins V., durch welche derselbe einen ungenannten Decan der hiesigen Marienkirche mit der Untersuchung der von einem Waisen gegen zwei Herren v. Güntersberg erhobenen Klage beauftragt (im 10. Jahr des Pontificats, 1427.)

b. Ähnlicher Auftrag Martins V. in einer andern Waisenangelegenheit von demselben Jahre, gerichtet an den Archidiaconus von Stargard.

c. Der Deutschmeister des Johanniterordens, Konrad v. Brunsbergh, zeigt den Ordensbrüdern in der Ballei von der Mark, von Sachsen, Pommern und Wendland an, daß er dem Bruder Bernhard von der Seulenborch die gedachte Ballei übergeben habe. V. J. 1376. (Plattdeutsch.)

Zwei vielleicht in Zukunft zu benutzende Nachweisungen über vorhandene Handschriften der Biographieen des h. Otto mögen hier niedergelegt sein, welche der Dr. W. Giesebrecht von Rom aus unter dem 31/12 v. J. dem Prof. Giesebrecht zugehen ließ.

»In Wien«, so lautet die Mittheilung, »habe ich (auf der Kais. Bibliothek) zwei Notizen gemacht, die ich Dir mittheile, da sie Pommersche Dinge betreffen, und Dir vielleicht einige Bedeutung haben. Der Cod. hist. eccles. Nr. 5. (Membr. gr. Fol.) enthält Acta Sctorum vom April, Mai, Juni, dann die vita Ottonis, die Endlicher edirt; jener Codex ist jedoch aus dem 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts, also älter als der Heiligenkreuzer, den Endlicher

benutzte; es fehlen jedoch in jenem einige Blätter und dadurch die letzten Worte der vita.

In dem **Cod. Lunaelac.** Nr. **186 (Papyr. fol. Saec. 15)** findet sich am Ende unter andern Heiligenleben eine andere vita **Ottonis**; bis auf die Abschnitte und Überschriften stimmt sie genau mit der vita in den **Act. Sctor.** der Bollandisten **Jul 1. p. 378** ff. überein, und zeigt dieselben Abweichungen, wie diese, von der relatio cujusd. (Anon.), die Val. Jasche herausgegeben hat.

Die Verbindungen der Gesellschaft mit solchen Vereinen, welche mit ihr gleiche Zwecke verfolgen, haben sich im verflossenen Jahre um zwei vermehrt, mit dem historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg, welcher in letzterer Stadt seinen Sitz hat, und mit dem Ausschusse des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth. Auch die älteren Verbindungen dieser Art sind erhalten worden, namentlich durch Zusendungen der gegenseitigen Vereinsschriften, theilweise auch umfassenderer Werke, deren oben gedacht ist. Es ist nicht unanziehend, die Gesammtheit dieser äußeren, ihre Thätigkeit wesentlich fördernden Beziehungen der Gesellschaft einmal zu überschauen; daher ein solcher Überblick hier beigefügt sei.

Die die nächsten und meisten Zwecke mit uns theilenden Vereine dieser Art sind die, welche sich in und außer Deutschland um die Ostsee her, theils in rein deutschen, theils in einst slavischen Landen gebildet haben. Hierher gehören die Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, mit welcher die unsere in den ältesten und ihr daher besonders werthen und wichtigen Beziehungen steht, wie die literarische Gesellschaft des Stifts Fyen zu Odense, — die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen zu Riga, welche sich uns freund

lich genähert hat, ohne daß bisher unsererseits die einer Mittheilung unserer Gesellschaftsschrift entgegenstehenden Hindernisse hätten beseitigt werden können, — innerhalb Deutschlands aber die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, sowie die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, beide zu Kiel, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck in ihrem Ausschusse für Lübische Geschichte, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin, der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, sowie weiter hinauf im Oderlande die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, welche neben anderen Richtungen auch die mit uns gemeinschaftliche berücksichtigt, wie die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und die eben daselbst ihren Sitz habende naturforschende Gesellschaft, welche sich in einem Nebenzweige die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zur Aufgabe gestellt hat. In den Gegenden jenseits der Elbe verfolgen denselben Zweck der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte zu Halle, die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben im Reußischen, der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. — Wenn die Beziehungen zu allen diesen Gesellschaften, wie die durch Herrn Bibliothekar Hanka vermittelte zu der Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag, über das allen gemeinschaftliche slavische Element unserer Geschichte vielfach im Einzelnen die noch immer so nöthige Belehrung gewähren, so haben

dagegen die Verhältnisse zu anderen deutschen Gesellschaften ähnlichen Zweckes mehr das reindeutsche Element und die Geschichte Pommerns in den Zeiten zum Gegenstande, wo dasselbe dem Reiche angehörte, für welche Zeit noch viele Urkunden in den Archiven anderer Deutscher Länder vorhanden sind. Verbindungen dieser Art unterhielt die Gesellschaft mit dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover, dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster und Paderborn, der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthümer, der Gesellschaft für Geschichte und Kunst zu Frankfurt a. M., dem Nassauischen Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, wie der Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim im Großherzogthum Baden.

Mit besonderer Theilnahme pflegt bekanntlich Bayern in allen seinen Theilen die historische Forschung. Wenn zu dem historischen Verein von Oberfranken zu Bamberg unsere Gesellschaft durch die ältesten Erinnerungen der Pommerischen Geschichte, wie durch eine natürliche Liebe für den Ort hingezogen ward, von wo uns das Christenthum gekommen ist, und wenn also eine durch unsern vieljährigen Freund, Bibliothekar Jäck, vermittelte Verbindung mit den dortigen geschichtlichen Bestrebungen sich früh anknüpfte, so hat in neuerer Zeit die K. Akademie der Wissenschaften zu München uns wohlwollend den Austausch ihrer historischen Schriften gegen die unsrigen angeboten, und überdies sind die historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, von Oberbayern zu München, der Nürn-

berger Geschichtsverein (früher Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst), im letzten Jahre aber, wie erwähnt, der historische Verein für die Oberpfalz und Regensburg und der Bayreuther Ausschuß des Vereins für Oberfranken in dieselbe Verbindung mit uns getreten.

Noch ist in Deutschland eine Zahl von Vereinen derselben Bestrebungen vorhanden, mit welchen durch zufällige Umstände eine Verbindung nicht eingeleitet ist, und die Menge derselben vermehrt sich fast alljährlich, so daß das Bedürfniß einer näheren Beziehung derselben auf einander bereits zur Sprache gekommen ist. Eine sehr dankenswerthe Einleitung zu derselben ist von Seiten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen getroffen worden, indem derselbe die Herausgabe eines nach Materien geordneten, mit zweckmäßigen Registern versehenen Repertoriums über die bereits die Zahl von 2500 überschreitenden Abhandlungen, Urkunden 2c. unternahm, welche in den von sämmtlichen historischen Vereinen Deutschlands herausgegebenen Schriften enthalten sind. Unser Verein hat sich bei diesem Unternehmen durch Subscription gewünschtermaßen betheiligt, und bringt dasselbe gern zur Kenntniß seiner einzelnen geehrten Mitglieder, von welchen manchem willkommen sein dürfte, zu erfahren, was über einen etwa von ihm ins Auge gefaßten Gegenstand bereits in diesen, in der Regel vom Einzelnsten ausgehenden und dadurch die sicherste Grundlage allgemeinerer Thatsachen und Auffassungen darbietenden Abhandlungen gesagt sei. — Ebenso macht der Ausschuß auf ein anderes Unternehmen aufmerksam, welches, freilich mehr Sache eines Einzelnen, einen erfreulichen Ertrag für Geschichtskenntniß und Kunstgenuß verspricht, nämlich auf die von dem Hofrath Bechstein zu Meiningen, Sekretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins, beabsichtigte Herausgabe der »Kunstdenkmäler in Franken und Thü-

ringen«. Ohne Zweifel wird auch dieses Werk dazu beitragen, uns das alte Deutschland lebendiger wiedervorzuführen, und Liebe zu unserer Vergangenheit mehr und mehr in der Generation der Mitlebenden zu begründen.

Wenn unsere Gesellschaft sich mit Freuden bewußt ist, in einer so bedeutenden Zahl lebenskräftiger Vereine als mitfühlendes und mitlebendes und, wir dürfen es hinzufügen, als geachtetes Glied dazustehen, so hat dieselbe Ursache, auch ihrer anderweitigen Verhältnisse mit Freuden zu gedenken. Sie hat von Seiten ihres hochverehrten Vorstehers die möglichste Förderung ihrer Zwecke erfahren, auch sich bei mehreren Gelegenheiten des Wohlwollens der hiesigen K. Hochlöbl. Regierung zu erfreuen gehabt. Des K. Staats- und Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Herrn Dr. Eichhorn Excellenz, hat nicht allein die zugesandten Gesellschaftsschriften geneigtest aufgenommen, sondern auch in der oben erwähnten Fortsetzung des trefflichen Püttrichschen Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen dem Vereine neben einer werthvollen Bereicherung seines Besitzthums auch eine kräftige Anregung zu gleichen Bestrebungen ertheilt. Se. Majestät der König endlich haben das vor Allerhöchstdero Thronbesteigung huldreichst angenommene Protektorat der Gesellschaft auch jetzt beizubehalten geruht, und derselben die Allergnädigste Aufnahme der überreichten Gesellschaftsschriften versichern lassen. So sich unter guten Sternen wissend, scheidet der Verein von dem sich abschließenden Jahre, und geht einem neuen entgegen, hoffend, daß auch dieses, wenn auch nur Sandkorn für Sandkorn zu einem schönen Bau reichen, doch etwas zur Förderung seiner Absichten gewähren werde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

A. Gelieferte Schriften.

Die Erforschung und Bearbeitung der Pommerschen Geschichte, sowohl in ihrem Ganzen, wie in einzelnen Theilen, ist im Kreise des diesseitigen Ausschusses mit Eifer und glücklichem Erfolge fortgesetzt worden. Wir verdanken dieser Thätigkeit eine Reihe von Schriften, welche von dem ernstlichen Streben ihrer Verfasser das günstigste Zeugniß ablegen und wichtige Theile unserer Landesgeschichte auf eine gründliche Weise aufhellen.

1. Das vom Herrn Bürgermeister Dr. **Fabricius** zu Stralsund herausgegebene Werk: **Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen** unter den eingebornen Fürsten, mit erläuternden Abhandlungen über die Entwickelung der Rügenschen Zustände in den einzelnen Abschnitten begleitet, von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind, liefert eine so sorgfältige Erörterung der Verhältnisse und Schicksale des Fürstenthums Rügen, wie wir sie bisher noch nicht besaßen,

und wie sie nur aus dem gründlichsten Studium der urkundlichen Quellen hervorgehen kann. Das Fürstenthum Rügen umfaßte bekanntlich nicht blos die Insel Rügen, sondern auch auf dem gegenüber gelegenen Festlande alles Gebiet bis an die Flüsse Rick und Peene, Trebel und Rekeniz, also die Städte Stralsund, Bard, Tribbsees, Grimmen und Loitz, nebst allem dazwischen liegenden Lande. Das Werk des Herrn Bürgermeister Fabricius nimmt also auch die Geschichte der in den Begebenheiten Pommerns und des Hansebundes wichtigen Stadt Stralsund mit auf. Im ersten Bande befolgt der Verfasser die Einrichtung, daß er aus den deutschen und nordischen Jahrbüchern die wichtigsten, Rügen betreffenden Nachrichten nach der Zeitordnung aushebt und erläutert, und darauf eine Gesammtschilderung der Beschaffenheit des Rügischen Staates, wie sie aus jenen Nachrichten hervorgeht, folgen läßt. Diese Schilderung erstreckt sich über die Verhältnisse zur heidnischen Zeit, ungefähr bis zum Jahre 1190. Der zweite Band des Werkes wendet sich dann zu derjenigen Zeit, mit welcher die einheimischen Urkunden beginnen, und verbreitet sich daher über den Zeitraum vom Jahre 1193 bis zu 1260. Hier stellt der Verfasser die aus dieser Zeit vorhandenen rügischen Urkunden in genauen Abdrücken voran und läßt dann wieder die aus jenen Urkunden sich ergebende Gesammtschilderung des Staates während dieses Zeitraumes folgen. Darin werden erörtert die Verhältnisse der Fürsten, der verschiedenen Mitglieder des fürstlichen Hauses und der abgetheilten Linien, die allmählig erfolgende Ausbildung fester geschlossener Gränzen des Landes, nachdem diese lange gegen Pommern hin geschwankt hatten, die Verhältnisse der verschiedenen Stände des Volkes, besonders in Beziehung auf ihre Rechte an dem Grunde und Boden, die Topographie des Rügischen Landes und seiner verschiedenen Castellaneien am Schlusse dieses Zeitraumes, die Geschlechter und Güter des

Adels, die Entstehung der neuen freien Städte, der Klöster und endlich die gesammten kirchlichen Verhältnisse. Der Verfasser zeigt in dieser Darstellung, daß er es vermag, in die Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit sich zu versetzen und deshalb das, was damals geschah, auf eine unbefangene und gerechte Weise zu würdigen. Daß die damalige slavische Bevölkerung Rügens und Pommerns noch von Alters her eine so starke deutsche Beimischung gehabt habe, wie der Verf. mit mehreren anderen Gelehrten anzunehmen scheint, dürfte, wenn wir die Aussagen der Zeitgenossen, wie Helmold und Saxo Grammaticus und die Begleiter des heiligen Otto, hierüber, imgleichen unsre einheimischen Urkunden, recht erwägen, als zweifelhaft erscheinen. Jene Zeitgenossen fanden in Pommern damals nichts deutsches vor. Gewiß würden die Begleiter des heiligen Otto es freudig berichtet haben, wenn sie unerwartet auf deutschredende Einwohner in Pommern irgendwo gestoßen wären, oder auf Leute, an welchen sie deutsches Wesen erkannten. Inzwischen erfordert dieser Gegenstand natürlich eine sorgfältigere Prüfung und genauere Auseinandersetzung, als hier gegeben werden kann, die dem Gegenstande aber anderswo gewiß zu Theil werden wird.

2. Herr von Bilow auf Grischow hat uns von seiner Geschichtlichen Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten, den ersten Band geliefert, welcher sich von den ältesten Zeiten bis zur Regierung Bogislaws X. oder bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erstreckt. Da der Verf. diese schwierige und mühsame Arbeit bis zur gegenwärtigen Zeit fortzuführen beabsichtigt, so wird das Werk nicht blos für den gelehrten Forscher in der Geschichte der Vorzeit, sondern auch für die Erkenntniß und Beurtheilung der neuern Steuerverhältnisse Pommerns von Werth sein. Der Verf. schöpft seine Darstellung aus den

in den Pommerschen Urkunden vorkommenden Angaben, womit er die Steuerverhältnisse anderer slavischer Landschaften, namentlich Schlesiens, wie uns diese durch Stenzels schlesische Urkundensammlung bekannt geworden ist, zweckmäßig vergleicht. Der erste Abschnitt schildert die inneren Verhältnisse Pommerns während des zwölften Jahrhunderts und die damals bestehenden weltlichen und kirchlichen Abgaben; der zweite Abschnitt die Abgabenverhältnisse seit der deutschen Einwanderung; der dritte enthält Untersuchungen zur näheren Ermittelung der Größe und des Werthes der einzelnen Abgaben; der vierte beschäftigt sich mit den Abgaben und Leistungen der einzelnen Einwohnerklassen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; der fünfte mit den Veränderungen in den öffentlichen Einkünften seit vollendeter Germanisirung des Landes. Der Verf. hat nicht unterlassen, auch die Meklenburgischen und Märkischen Urkunden für seinen Gegenstand zu beachten.

3. Herr Dr. Zober zu Stralsund hat in seinen Stralsunder Memorialbüchern Joachim Lindemanns und Gerhard Hannemanns aus den Jahren 1531—1611 zwei werthvolle Beiträge für die Stralsundische Geschichte geliefert, welche zugleich aber auch politische Verhandlungen jener Zeit und die damaligen Verhältnisse im bürgerlichen Leben Norddeutschlands vielfach aufhellen. Gerhard Hannemann war Untervogt oder Gerichtsbeamter für die Extrajudicialhandlungen zu Stralsund und starb a°. 1593. Er hat sein Memorialbuch, welches sich über die Jahre 1553—1587 erstreckt, in der kräftigen Pommerschen Sprache geschrieben; seine Aufzeichnungen betreffen besonders die Sittengeschichte, indem er über die begangenen Verbrechen und deren Bestrafungen sich besonders verbreitet. Joachim Lindemann war Rathsschreiber zu Stralsund und scheint im Jahre 1577 verstorben zu sein. Seine Aufzeichnungen sind viel ausführlicher und umfassender als die von Hannemann gemachten. Herr Dr. Zober hat

eine Erklärung der bei beiden Aufzeichnern vorkommenden dunkleren Wörter hinzugefügt.

4. Herr Syndicus Dr. Brandenburg zu Stralsund, welcher uns schon vor einigen Jahren die Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund lieferte, hat jetzt in seiner Abhandlung: Über das städtische Bauwesen des Mittelalters, in Anwendung auf Stralsund, Stralf. 1843, einen für die Geschichte des mittelalterlichen Bürgerthums wichtigen Gegenstand auf eine genaue und anziehende Weise erörtert. Er handelt sowohl von der Anlage der gesammten Stadt, wobei er die Beschaffenheit der überall vor den norddeutschen Städten vorkommenden Zingel, wahrscheinlich vom lateinischen Cingulum, und Wikhäuser näher bestimmt, wie auch insbesondere von der Einrichtung der Wohnhäuser, bei welchen zu unterscheiden sind zuvörderst die Kaufmannshäuser oder Erben, hereditates, deren Einrichtung ganz vorherrschend auf die Betreibung des Handelsgewerbes berechnet war, während die Familie sich in die Kemenade, in Stralsund jetzt Kemladen genannt, d. h. ein auf dem Hofe an das Hauptthaus angebautes Hinterhaus, zurückzog; und sodann die zweite Art der Häuser, welche Buden, bodae, hießen, kleiner waren und von Handwerkern und Beamten bewohnt wurden, die kein Handelsgewerbe betrieben.

5. Aus dem Nachlasse unsres, den Wissenschaften überhaupt und unserer Pommerschen Landesgeschichte insbesondere leider zu früh entrissenen Consistorialraths Mohnike ist ein Beitrag zur Pommerschen Kirchengeschichte in der Illgenschen Zeitschrift für die historische Theologie bekannt geworden, nämlich: Der Pommerschen Theologen Bedenken über das Interim, welches Kaiser Karl V. den evangelischen Ständen Deutschlands als Gesetz für den Gottesdienst aufdringen wollte. Die von Mohnike hinterlassenen Handschriften und Bücher, welche die Pommersche Geschichte betreffen, sind

von der Stralsundischen Rathsbibliothek erworben und also vor dem Schicksale der Zerstreuung und Zerstörung bewahrt worden. Sie werden noch viele nützliche Früchte liefern können. Wir erinnern nur an eine von Mohnike handschriftlich hinterlassene Geschichte der Archidiaconi Tribuzenses und Stralsundischen Oberpfarrherren, welche der Unterzeichnete früher selbst in Händen gehabt hat. Bekanntlich gehörte der auf dem Festlande gelegene Theil des Fürstenthums Rügen zur Schwerinischen Diöcese, und der Schwerinische Bischof ließ die Kirchengewalt in jenem Lande durch einen obersten Geistlichen ausüben, welcher den Titel des Archidiaconus Tribuzensis führte und oft seinen Sitz in Stralsund hatte.

6. Der Herr Bürgermeister Dr. Gesterding zu Greifswald, ein unsren geschichtlichen Studien gleichfalls sehr befreundeter Mann, welcher früher die drei Bände: Beiträge zur Geschichte Greifswalds erscheinen ließ und gegen Ende des verflossenen Jahres aus seiner rastlosen Thätigkeit abgerufen ward, lieferte uns als letzte Frucht seiner Beschäftigung mit der Landesgeschichte das Werk: Genealogie und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien. Der Verfasser unternahm gern genealogische Nachforschungen, besonders dann, wenn aus ihnen Aufhellungen und Bestimmungen für noch jetzt bestehende Verhältnisse in Vermächtnissen, Stiftungen und Fideicommissen hervorgingen.

Wir können bei Gelegenheit dieser genealogischen Forschungen nicht unerwähnt lassen das für die Pommersche Geschichte, ebenso wie für die Meklenburgische sehr wichtige Werk von Lisch: Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn, dessen zweiter Band jetzt erscheint, und zu welchem auch der Herr Freiherr von Maltzahn auf Peutsch im verflossenen Sommer einen Beitrag lieferte,

welcher besonders den Besitz der Ostenschen Güter bei Demin betrifft. Die von Lisch jetzt gleichfalls begonnenen Werke über die Geschlechter Hahn und Örtzen werden ebenso der Pommerschen Geschichte wichtige Dienste leisten, da beide Geschlechter in unsern Begebenheiten und Urkunden häufig auftreten.

7. Herr **Dr.** Regel zu Pritznow, ein Freund und Kenner der älteren deutschen Sprachen, welcher mit dem Unterzeichneten oft über die Pommersche Landessprache verhandelte, hat uns über deren Gestalt im Reformationszeitalter eine sehr schätzbare Abhandlung geliefert, welche durch des Unterzeichneten Vermittelung in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 3. 1843, erschienen ist. Sie führt den Titel: Beiträge zur Kenntniß des Mittelniederdeutschen, und gründet sich auf die **Kercken Ordeninge im lande tho Pamern** und die **Agenda, dat is ordeninge der hilligen kerckenempter unde ceremonien**, welche beide um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts abgefaßt wurden. Der Verf. geht zuvörderst die Lautverhältnisse durch, und handelt hier von der Vocalzerdehnung, nämlich der Setzung von ae und oe statt eines langen â und ô, so daß ae und oe durchaus nicht diphtongisch gesprochen werden dürfen, sondern âë, ôë, wie in vaert, Fahrt, bloed, Blut; das Nachtönen dieses e hat nur den Zweck, die Länge des vorhergehenden a oder o zu schätzen. Der Verfasser handelt dann noch vom Auslaut und von einigen Eigenschaften der Gutturalen. Hierauf wendet er sich zu den grammatischen Formen und erörtert die Steigerung, die Pronominalstämme, die Adverbia und Partikeln, Gerundium, Supinum, Infinitiv und Participien. Endlich verbreitet er sich über Wortbildung, Wortgestalt und Wurzeln und erläutert eine Anzahl der merkwürdigeren, in seinen Quellen vorkommenden Wörter. Die älteren Pommerschen Texte aus dem vierzehnten und funfzehn-

ten Jahrhunderte hat der Verf. von seiner Untersuchung ausgeschlossen, weil ihm zu wenig davon zugänglich war.

Eine Reihe anmuthig und lebhaft in Pommerscher Sprache vorgetragener Erzählungen und Sagen hat uns unser Landsmann Moriz Arndt in seinen Mährchen und Jugenderinnerungen, 2r Thl., Berl. 1843, gegeben.

8. Herrn Professor Bartholds Geschichte von Rügen und Pommern ist im ersten Bande des vierten Theiles vom Jahre 1411—1498 fortgeführt. Dieses Werk dringt nach Anleitung von Urkunden und Geschichtschreibern der benachbarten Länder in die mittelalterlichen Verhältnisse und Begebenheiten Pommerns viel schärfer ein, als es die früheren Bearbeiter der Pommerschen Geschichte, Sell, Gebhardi, Micrälius, gethan haben, und führt dadurch auch den nachhaltigen Nutzen herbei, daß es die nachfolgenden Bearbeiter veranlaßt, die vom Verfasser vorgetragenen Ansichten und Urtheile genau zu prüfen, wie dies auch bereits in Ansehung mancher Umstände durch Giesebrecht in den Wendischen Geschichten und durch Fabricius in den Rügischen Urkunden geschehen ist. Herr Prof. Barthold läßt die Verfasser der Pommerschen Chroniken öfter hart darüber an, daß sie die Geschichte ihres Landes als Pommern geschrieben hätten. Dies gleicht sich jetzt dadurch einigermaßen aus, daß er selbst die Geschichte Pommerns in solchem Sinne bisweilen als Märker zu schreiben scheint. Über viele Punkte giebt der Verf. uns zuerst genauere Aufklärungen, welche stets ihren Werth behalten werden.

9. Die beiden Stürme auf die Festung Greifswald, welche der Churfürst Friedrich Wilhelm mit seinem Feldmarschall Derfling im September des Jahres 1659 unternahm, hat der Unterzeichnete nach den im städtischen Archive zu Greifswald befindlichen Acten im Greifswaldischen Wochenblatte dieses Jahres erzählt. Der Churfürst war aus Holstein mit achtzehntausend Mann brandenburgischen und kaiserlichen

Volkes in Schwedischpommern eingerückt und richtete seinen Marsch auf Greifswald, welches während des dreißigjährigen Krieges durch die Wallensteinschen Obersten Marazzan und Ludovico Perusi mit Wällen und Bastionen umgeben worden war. Der schwedische General der Cavallerie, Burchard Müller von der Lühne, Erbherr auf Ludwigsburg bei Greifswald, ein unter den Waffen ergrauter Streiter aus dem dreißigjährigen Kriege, vertheidigte mit einer kleinen schwedischen Besatzung und der Greifswaldischen Bürgerschaft die Stadt gegen den Churfürsten. Obwohl diese Vertheidigungsmannschaft kaum tausend Mann betrug, und der Churfürst die Stadt während des Stürmens durch Granaten in Brand schoß, wurden doch beide Angriffe durch die entschlossene Gegenwehr abgeschlagen, und der Churfürst wandte sich darauf nach Demin. Es war dies zu derselben Zeit, während welcher der schwedische General Paul von Würtz die Festung Stettin gegen den kaiserlichen General De Souches mit Erfolg vertheidigte.

B. Untersuchte Alterthümer.

1. Es ist in unsrem dritten Jahresberichte gemeldet worden, wie auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Majestät, die ehrwürdige Ruine des Klosters Eldena bei Greifswald im Jahre 1828 von Schutt und Unreinigkeit gesäubert und mit einer Buschpflanzung umgeben worden, wobei die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Besorgung führten. Über die weitere Ausführung dieses Geschäftes ist in unsrem vierten Jahresberichte Nachricht gegeben. Im fünften Jahresberichte ist erzählt, wie des Herrn Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königl. Hoheiten am 14. August 1830 die gesäuberte Ruine zu Eldena in Augenschein genommen und Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit den dabei ausgeführten Arbeiten bezeugten. Des Kronprinzen Königl. Hoheit bemerkte

damals sehr richtig, daß noch ein Cellengang des Klosters, welcher als Scheune des Gutes Eldena zu jener Zeit benutzt ward, mit zum Gebiete der Ruine gezogen werden müsse. Es ließ sich dies für den Augenblick nicht bewirken, weil der Pächter des Gutes Eldena ein Recht auf die Benutzung jener Scheune hatte. Nachdem aber im Jahre 1837 das Dach jener Scheune abgebrannt war, beschloß man die weitere Benutzung derselben aufzugeben. Es ward demnach im Jahr 1843 auch zur Säuberung jenes Cellenganges geschritten, welcher im rechten Winkel an die Kirchenruine anstößt. Die alten Grabsteine, welche im östlichen Ende der Kirche flach auf die Erde gelegt waren und dadurch den Einwirkungen des Regens, Schnees und Eises sehr ausgesetzt blieben, wurden nun aufgenommen und in die Wände der Kirche und des Cellenganges eingemauert, damit so ihre Inschriften sich länger erhalten möchten. Ebenso ward auch in eine Wand des östlichen Endes der Kirche das steinerne, aus dem Wolgaster Schlosse stammende Bild des Herzogs Ernst Ludwig eingemauert, dessen in unsrem zweiten Jahresberichte S. 69 und in Hellers Chronik der Stadt Wolgast S. 38 gedacht ist. Einige aus der Wolgaster Kirche neuerdings entfernte alte Grabsteine, welche Herr Commerzienrath Homeyer zu Wolgast uns zu schenken die Güte hatte, wurden ebenfalls in eine Wand eingesetzt. Als im Junius des Jahres 1843 des Königs Majestät Greifswald und Eldena mit Ihrem Besuch beglückten, hatten die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Ehre, Allerhöchstdieselben abermals in die Klosterruine zu führen nnd aus Ihrem Munde die erfreuende Billigung der getroffenen Einrichtungen zu vernehmen. Lange wohl hatten die alten Klostermauern nicht eine solche Menge freudig bewegten Volkes um sich versammelt gesehen, als an jenem schönen, auch durch die Witterung begünstigten Frühlingstage.

2. Der Herr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator Dr. A. Kirchner zu Greifswald hat in unserm fünften und siebenten Jahresberichte die Lesung und Erklärung der Inschriften der alten, in der Eldenaischen Klosterruine aufbewahrten Grabsteine mitgetheilt. Seitdem hat er diese oft schwierige und mühsame Arbeit auch auf die in den Kirchen Greifswalds noch vorhandenen alten Grabsteine erstreckt, welche die Gräber mancher in der Geschichte der Stadt und des Landes denkwürdiger Männer deckten. Er hat uns zuvörderst über die Grabsteine in der Marienkirche, welche als die älteste Kirche Greifswalds betrachtet wird, folgende dankenswerthe Mittheilung gemacht:

»Die Inschriften auf den Grabsteinen in den Kirchen zu Greifswald aus der mittelalterlichen Zeit sind dem größten Theile nach längst untergegangen, indem sie im Laufe der Jahrhunderte theils allmählig unter den Fußtritten völlig verschwunden, theils von späteren Besitzern der Steine, welche diese mit neueren Inschriften versehen ließen, zerstört und absichtlich ganz getilgt worden sind. Was von den alten Grabschriften übrig geblieben ist, haben manche, die ihrer erwähnen, mehrentheils für unleserlich gehalten und darum den nicht mehr vorhandenen gleich geachtet. Ich habe diese Überreste, welche zum Theil allerdings nur in kaum noch erkenntlichen Zügen erhalten sind, und deren Entzifferung oft durch die Dunkelheit des Ortes, wo der Grabstein liegt, erschwert wird, abschriftlich gesammelt, und leiste gern dem Verlangen Genüge, sie vorläufig in den Berichten unsres Vereines für die vaterländische Geschichte bekannt zu machen.

Fast alle diese Inschriften sind mit der kleinen Mönchsschrift und mit mancherlei Abkürzungszeichen geschrieben. Sie gehen gemeiniglich in einfachen Zeilen um die länglich-viereckige Steinplatte, längs den Seiten derselben und nehmen daher den Rand des Steines ein. Die Zeilen sind oben und

unten von gleichlaufenden Linien eingeschlossen und zwischen diesen ist der um die Schrift befindliche Platz in geringer Tiefe weggehauen, wodurch denn die Buchstaben hervorragend erscheinen. Selten ist die Schrift als gesunken eingehauen. Die auf den Steinen befindlichen Bildnisse sind in bloßen Abrißlinien gezeichnet und stellen den Gestorbenen fast in Lebensgröße dar. Die Parenthesen sind zur muthmaßlichen Ergänzung der Grabschriften von mir hinzugefügt worden.

1.

Anno domini M° CCC° LXVIII° in profesto beati .... obiit dominus lambertus de wampen plebanus huius ecclesie orate pro eo.

Lambert von Wampen, Pfarrer zu St. Marien, † 1368. Es war allgemein gebräuchlich, in den Grabschriften zugleich die Bitte an die Leser auszudrücken: für die Seele des Gestorbenen zu beten, gleichwie den ihm gewidmeten Wunsch, daß seine Seele durch Gottes gnädige Barmherzigkeit in Frieden ruhen möge.

2.

Anno domini M° CCCC° XV° feria sexta ante nativitatis diem gloriose denate is obiit dominus fredericus buchow cuius anima in pace requiescat orate [pro eo].

Friedrich Buchow (Bukow) † 1415 am Freitage vor dem Mariä-Geburtsfeste.

Auf dem Steine siehet man einen Geistlichen, welcher in der linken Hand den Kelch, mit der darüber schwebenden und mit dem Kreuzzeichen versehenen Hostie, hält, und mit den beiden ersten Fingern der andern Hand hierauf hinweiset. Dieses Abbild stellt den Geistlichen dar mit den Zeichen, welche der Presbyter bei seiner Weihe empfängt, also als zur Verwaltung

der Eucharistie berechtiget, und läßt daher schließen, daß Friedrich Buchow an dieser Kirche, in welcher sein Grabstein liegt, Priester gewesen sei; ob derselbe zugleich Pfarrer war, geht aus der Inschrift nicht hervor. Von diesem Geistlichen scheinen wir, so wie von den unter Nr. 4 und 5 genannten, sonst keine Nachricht zu besitzen. Er ist in pontificalibus abgebildet, nämlich mit der, bis zu den Füßen hinunterreichenden alba, über welcher er das, den Leib bis an das Knie bedeckende und an beiden Seiten offene Meßgewand oder die casula trägt, und an dem linken Arm hanget der manipulus [1]), welcher über denselben zunächst der Hand gehängt ist. Das abgekürzte Haupthaar ist oben, auf dem Scheitel, in Form eines kleinen Kreises geschoren, so daß oberhalb der Stirn ein schmaler Streifen von abgestutzten Haaren stehen geblieben ist. Diese Platte der tonsura Petri findet sich ebenso bei den übrigen Bildnissen der Geistlichen.

Einige abgebrochene Stücke des Steines, auf welchen Theile der Schrift stehen, liegen zerstreut umher. Zu den Worten »gloriose denate« muß virginis hinzugedacht werden. [Vielleicht ist statt denate is zu lesen virginis. Koseg.]

---

[1]) Das Handtuch ist verkleinert, indem es in einem schmalen Streifen, zwei Fuß lang und nur zwei Finger breit, besteht.

Der um den Hals hervorragende Theil eines Kleidungsstückes scheint zu dem, im übrigen von der alba und von der casula verdeckten amictus zu gehören. Die stola, so weit das darüber befindliche Meßgewand sie überhaupt sichtbar sein läßt, ist wegen der Verletzungen des Grabsteines nicht vollständig zu erkennen; aus einem noch vorhandenen Theile derselben ist abzunehmen, daß vorn die beiden Enden dieser, über eine Hand breiten und beinahe bis zu den Füßen herunterhangenden Binde, welche bekanntlich um den Nacken und kreuzweise über den Unterleib geschlungen ist, unter dem Meßgewande unten hervorgesehen haben. Das cingulum, womit die alba gegürtet wird, kommt, von der darüber hangenden casula bedeckt, nicht zum Vorschein.

3.

Anno domini MCCCLXVIII in vigilia iacobi apostoli obiit dominus iohannes zules presbiter fundator huius vicarie cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace amen.

Johann Zules, Priester zu St. Marien, † 1368 an dem Tage vor Jacobi. Er hatte in dieser Kirche einen Betaltar gestiftet und bei demselben war seine Grabstätte. Diese Stelle bezeichnet der Stein jetzt nicht mehr; denn er fand sich in der Mitte des Thurmes der Kirche, wo er augenscheinlich nur zu dem Pflaster des Fußbodens benutzt war, und hinterher, bei der jüngst geschehenen nöthigen Ebenung des Estrichs der hiesigen Pfarrkirchen, hat er wiederum, sowie alle anderen Grabsteine, seinen Ort geändert.

Das Bild auf diesem Steine ist, so weit dasselbe noch sichtbar, dem vorher beschriebenen gleich. Der Kelch und vier, gewöhnlich mit den Emblemen der Evangelisten gezierte, runde Schilder in den Winkeln des Steines waren mit Metall ausgelegt, wie die noch vorhandenen Spuren wahrnehmen lassen.

4.

Auf der einen Hälfte des quergetheilten Grabsteines ist das von einer Kreislinie umgebene Brustbild eines Geistlichen. Er zeigt hin auf den mit der Linken umfaßten Kelch und die Hostie über demselben. Die kurze Inschrift lautet:

Hic iacet dominus iohannes blyuelhyr plebanus huius ecclesie.

Auf der andern Hälfte des Steines steht kreisförmig:

Hic iacet berte bliwalhirsche orate pro ea.

Der Pfarrer hieß Johann Blifalhir (Bliwalhir, d. i. Bleib alhier). Es kommt dieser Familienname zu Greifswald auch in Urkunden vor [1]). Der Steinmetz scheint den Namen des Pfarrherrn entstellt zu haben. Denn in dem Epitaph der Bertha ist der Zuname mit einem w und a geschrieben, wie sich bei wiederholter Betrachtung dieser, in der Steinschrift sehr beschädigter Buchstaben ergeben hat; auch finden sich auf dem Steine noch andere Schreibfehler, indem statt des Wortes iacet in der ersteren Inschrift durch Verwechselung der Buchstaben iatec gesetzt und in der, Berthas Zunamen angehängten Endsylbe sche das s, welches von mir in der obigen Abschrift hinzugefügt worden, ausgelassen ist; nicht zu erwähnen, daß die letztere, lateinische Inschrift nicht passend Namen mit deutschen Endungen enthält.

Bertha war vielleicht die Schwester des Plebanes.

5.

Anno domini M° CCC° LXXXVIII° quarta die mensis octobris obiit dominus hermannus warscow presbiter plebanus in wyck insule rugye anno domini M° CCC° LXXXII° in vigilia assumpcionis marie obiit iohannes warscow et anno reuoluto ipsa die beati augustini obiit thidericus warscow frater predictorum orate deum pro eis.

Hermann Warscow, Pfarrer zu Wyk auf Rügen, † 1388 am 4. October. — Von seinen Brüdern war Johann an dem heiligen Abend vor dem Mariä-Himmelsfahrts-Feste des Jahres 1382 gestorben und Diedrich in dem vorhergehenden Jahre am Tage St. Augustini. — **Revolutus** wird gebraucht für **praeterlapsus**, welches hier so viel bedeutet wie **praeiens, antecedens.**

---

[1]) Dr. J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, S. 42. 357.

Die Benennung: presbyter plebanus, unterscheidet sich von: presbyter vicarius; jener hatte das geistliche Lehen der Kirche, dieser hingegen war Meßpriester.

Der a°. 1413 gestorbene Pleban zu Gingst auf Rügen, dessen Grabstein bei den Klosterruinen in Eldena sich befindet, hatte denselben Familiennamen. In seiner Grabschrift ist jedoch der Name nicht warshow, sondern warskow zu lesen, und es war dieser Geistliche, wie die Grabschrift sagt, auch ein Licentiat in der Arzeneikunst. Hiernach ist die in den Baltischen Studien, Heft I. S. 351 mitgetheilte Inschrift zu berichtigen, welche, wie ich nach öfterer Ansicht des Grabsteines mich überzeugt habe, urschriftlich so lautet: Anno domini M° CCCC° XIII° in profesto beatorum fabiani et sebastiani martyrum obiit dominus et magister gherardus warskowius licentiatus in medicinis et plebanus in ginxt orate deum pro anima eius transeuntes. Daß in alten Zeiten Theologen zugleich die Medizin studirten, war nicht selten, weil davon ihre Beförderung zu gewissen geistlichen Stellen abhing [1].

6.

Anno. domini MCCC°L° . feria II ante
Marie . . . .
. . . .
. . . . uxores
. . . .
. . . . obiit
lambertus warendorp consul orate
pro eis.

Lambert Warendorf war Rathmann zu Greifswald und soll, wie anderswo berichtet wird, bis 1359 im Amte gewesen sein. Die Wörter uxores und eis lassen vermuthen, daß der Stein auch seinen Ehefrauen gewidmet war.

[1]) Augustin von Balthasar, Jus pastorale. Thl. 1. S. 137.

7.

Anno domini M CCCCII feria III ante
letare obiit gloriosus dominus ·······
henningus pederow.

Der Grabstein scheint dem Bürgermeister Henning Pederow anzugehören, welcher bis 1482 im Amte war. Durch ein Versehen können die Ziffern LXXX in der Jahreszahl ausgelassen sein. Der angegebene Todestag ist der Dienstag vor Lätare.

8.

Anno domini M° CCC° LX° in die sancti
ottonis ep[iscopi]·····················
················Werlemann cuius anima
requiescat in pace amen.

Auf dem Steine ist in flacherhabener Arbeit (Basrelief) eine betende Dame in einem langen weiten Kleide und mit einem Schleier um das Haupt dargestellt, dem Anscheine nach also eine Nonne. Sie kann in einem nahen Kloster, etwa zu Bergen, gewesen sein. Die Arme sind halb aufgehoben und die Hände flach zusammen gelegt. Unterhalb des Bildnisses ist ein Wappenschild mit drei links gekehrten Halbmonden hinter einander. Auf dem schmalen Rahmen, welcher das Bild einfaßt, waren fromme Worte, die sich reimten, geschrieben, wie folgender Schluß derselben, welcher sich noch im Zusammenhange hat lesen lassen, ergiebt:

·······················res turpissima simus
Unde superbimus ad terram terra redimus.

9.

Anno domini M° CCC° LVI° in die martini
episcopi obiit domina bertha vxor erdmani
monaste[rii] hic sepult[a cuius anima requies]cat
in pace amen.

Münster hieß ein bekanntes Geschlecht, welches vorzüglich im vierzehnten Jahrhundert hier lebte.

Wäre anzunehmen, daß in dem Siegel, welches auf Tafel I. Fig. b. zu dem Hefte I. der Baltischen Studien, in welchen S. 343 eine nähere Erwähnung desselben geschieht, abgebildet worden ist, über dem zweiten Buchstaben des Namens der zur Abkürzung eines Wortes gebräuchliche quere Strich fehlte, von dessen Auslassung in den Schriften es viele Beispiele giebt, so würde dort ebenfalls munster, d. i. Münster, gelesen werden müssen.

10.

Anno domini M° CCC° XCII° feria IIII post dominicam············obiit············ ··········filia iohannis hilgheman orate pro ea anno domini M CCCC XV octaua die·····················filiarum domini iohannis hilgheman.

Wahrscheinlich sind hier zwei Töchter des Rathmannes und nachmaligen Bürgermeisters Johann Hilgemann [1]) genannt; dieser stand hierselbst um die angegebene Zeit viele Jahre hindurch im Amte.

11.

Anno Domini dussent uyff Hunderth unde XIIII starff Ursula steuelyns Anno Domini M U^C XX starff Jurgen steuelyn dat de godt gnedich sy Desse sten hort dorothee Steuelyns und eren eruen [2]).

---

[1]) A. G. Schwarz: Vom Ursprunge der Stadt Greifswald. S. 86.

[2]) Was diesen Stein besonders bemerkenswerth macht, ist die auffallend veränderte Gestalt der Buchstaben. Denn während sonst die Züge der Minuskeln breit und kurz sind — gewöhnlich etwa das Maaß der Länge und der Breite eines Daumens enthaltend und oft, vornehmlich in den frühesten Zeiten, noch derber geschrieben —, erschei-

Ursula Stevelin starb 1514 und Georg 1520. Es waren um diese Zeit, und auch nicht lange vorher, Rathspersonen hierselbst mit dem Namen Stevelin. Vermuthlich gehören denselben die in der Inschrift genannten an. — Man siehet auf dem Grabsteine auch das Siegel mit einem zwischen zwei Sternen stehenden Stiefel im Schilde, welcher, was sich aus dem damaligen Gebrauche der Niederdeutschen Mundart erklärt, ein Sinnbild des Namens der Familie sein soll. In der

---

nen sie hier lang und schmal, oben und unten an den drei Winkeln der rautenförmigen Enden scharfgespitzt und daneben mit vielen Schnörkeln versehen. Dieselben schmächtigen Schriftzüge finden sich, ohne Schnörkel, auch auf anderen Grabsteinen aus der Ausgangszeit des christlichen Mittelalters, z. B. auf dem Grabsteine des a⁰· 1474 in dem ehemaligen Kloster Hilda gestorbenen Abtes Hunat (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 2. S. 148 fg), ingleichen des künftig noch zu nennenden, nach schriftlichen Aufzeichnungen in den Jahren 1496 und 1521 vorkommenden Canonicus Schwichtenberg zu St. Nicolai hieselbst, und sie machen den Übergang von der s. g. gothischen oder Mönchsschrift, wozu sie noch gehören und deren Gebrauch sich seit der Reformation bald gänzlich verlor, zu den neueren — meistens noch feiner ausgebildeten und zum Theil nach unten verlängerten und spitz auslaufenden, zum Theil aber zu der vormaligen Kürze zurückgeführten — deutschen Lettern, welche im verkleinerten Maaße heut zu Tage in der gedruckten Schrift die gewöhnlichen deutschen Lettern sind. Mit solchen neueren Buchstaben, bei denen zugleich das i durch den über dasselbe gesetzten Punkt — dessen gänzlicher Mangel in der alten Lapidarschrift wegen der Ähnlichkeit dieses Buchstabens mit den Zügen verschiedener anderen nicht selten das Lesen erschwert — nunmehr kenntlicher gemacht wurde, ist z. B. die zu Eldena befindliche Grabschrift des a⁰· 1597 gestorbenen Henning von Walschleben geschrieben (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 1. S. 153); doch blieben sie, nebenher bemerkt, in der Folge bei den Steininschriften, wozu jetzt die lateinischen Lettern am häufigsten angewandt wurden, weniger üblich als diese.

Die in der Inschrift gebrauchte Form der Jahreszahl MUC ꝛc. ist bei einer anderen Gelegenheit bereits erklärt; siehe Jahrg. 3. Heft 2. der Balt. Studien, S. 151.

Mitte des Steines sind die Wunden Christi dargestellt: das Herz, von den Händen und Füßen umgeben.

12.

Außer den angeführten Grabschriften finden sich aus der katholischen Zeit nur noch folgende:

a.

Hic iacet tews bucholt orate pro eo.

Tews ist Matthäus. Unter den ehemaligen hiesigen Clerikern und Rathsmitgliedern gab es mehrere, welche diesen Namen hatten, nämlich Bukholt oder Bokholt.

b.

Hic iacet andres prizwalk orate deum pro anima eius.

c.

Hic iacet wodeke vxor hinrici hoppengharden et iste lapis pertinet cum suis veris heredibus orate pro ea.

Hinter pertinet fehlt ei.

d.

Lapis iohannis ludeken apotecker et suorum heredum.

Auf einzelnen Bruchstücken von Grabsteinen lieset man die Namen rabode und rubenowe, von welchen der letztere mit Majuskeln sauber geschrieben ist. Jedem dieser Namen geht das Wort obiit unmittelbar voran, nicht aber ein Taufname. Es gab hier ehemals zu verschiedenen Zeiten Rathspersonen, welche diese Namen führten; doch ist der um die Stiftung der hiesigen Universität verdiente Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow, dessen Grabschrift bekannt ist, nicht gemeint. Von dem verloren gegangenen Grabsteine dieses Mannes ist der, auf sein unglückliches Ende sich beziehende

Denkstein verschieden, welcher noch wohlerhalten in der St. Marienkirche aufbewahrt ist, und auf den ich noch in der Folge zurückkommen werde.

Der Name iohannes pahsze kommt mit der Jahreszahl **MCCCCVI** vor; tidericus greuer mit **MCCCCXIII**; ferner ohne eine nähere Angabe die Namen clawes berenth, iachgym balke, hans errck, her iohan erik. Clawes heißt Nicolaus, zusammengezogen Claus. Der Vorname Joachim ist fehlerhaft geschrieben. Johann Erik hießen mehrere hiesige Magistratspersonen.

Die Grabschriften in den andern beiden Kirchen folgen nächstens.«

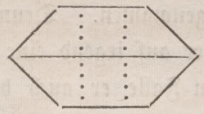
Wir fügen den Wunsch hinzu, daß man auch zu Stralsund, Anklam, Stettin und in den übrigen Pommerschen Städten die Inschriften der noch vorhandenen alten Grabsteine lesen und verzeichnen und die erheblicheren der auf den Steinen befindlichen Abbildungen zeichnen möchte. Wir würden dadurch eine Sammlung der im Mittelalter in unsrer Heimat üblichen Trachten zu Stande bringen können, andren daraus hervorgehenden Nutzens nicht zu gedenken.

3. Da der Schloßplatz zu Wolgast im verflossenen Jahre geebnet ward, um Gebäude daselbst aufführen zu können, so hatte Herr Commerzienrath Homeyer daselbst die Güte, einen Bericht mitzutheilen, welchen Herr Rector Bromirsky zu Wolgast über die bei dieser Gelegenheit dort vorgenommenen Ausgrabungen abgefaßt hat. Bemerkenswerth ist, daß im dortigen Boden überall sehr viele Urnenscherben vorgefunden wurden; es ergiebt sich daraus, daß zur Wendischen Zeit auf dem Wolgastischen Schloßplatze oder in dessen Nähe Grabstätten waren. Wir führen aus jenem Bericht vorläufig nur folgendes an: »Die auf dem hiesigen Schloßplatze veranstalteten Ausgrabungen erstreckten sich fast einzig auf die nordwestliche Seite desselben, deren größter Theil, wie

die Fundamente bewiesen, aus einem einzigen Flügel bestand. An vielen Stellen bemerkte man, daß der Grund, auf welchem die Grundmauern standen, aufgeschüttet war, gewiß ein Werk des Herzogs Ernst Ludwig, von dem ausdrücklich berichtet wird, daß er den Schloßplatz auf der Nordseite erweiterte, als er den Wiederaufbau des im Jahre 1570 abgebrannten Schlosses ausführte. Dieser Grund enthielt Theile von Schilf und Rohr, Samen von Sumpfgewächsen, Farrenkraut, Gräten und Schuppen von Fischen, zum Theil in auffallender Menge und solcher Lage, daß man sah, die Thiere seien an der Stelle verweset, Bruchstücke von Süßwasserschnecken und Muschelschalen, Stämme von Buchen und Eichen, vielleicht absichtlich hineingebracht zu besserer Befestigung der Aufschüttung, Fichtenkohlen, Geschiebe, zum Theil Brandspuren zeigend, Urnenscherben. Man hatte demnach ein Sumpfland ausgegraben und bei dieser Gelegenheit auch den uralten Begräbnißplatz des Schlosses zerstört, der hier, wie bei so vielen anderen wendischen Burgen, in der unmittelbaren Nähe gelegen haben wird. Die Urnenscherben hatten scharfe Bruchkanten, waren kaum dick zu nennen und bestanden aus ziemlich feinem dunkeln Thon mit eingeknetetem Steingrus. Nach den von mir gesammelten Randscherben konnte man mehrere Arten unterscheiden, doch zeigte nicht ein einziges Stück jene zickzackförmigen Zeichnungen, die auf den Urnen vorkommen, welche der letzten Periode der Wendenzeit angehören sollen, und die ich auch an anderen Stellen in der unmittelbaren Nähe von Wolgast bemerkt habe. Außerdem wurden in diesem aufgeschütteten Boden noch folgende Gegenstände gefunden:

a. einige kreisförmige Granitplatten, 15 Zoll im Durchmesser und 3 Zoll dick, die Endflächen scheinbar geebnet und in der Mitte durchbohrt. Sie dienten kleinen Fahrzeugen als Anker; durch die Öffnung wurde ein Tau oder ein Geflecht aus Weidenruthen gezogen.

b. zwei knopfförmige Körper folgender Gestalt:



1¼ Zoll breit, ¾ Zoll hoch und in der Mitte durchbohrt, aus leicht gebranntem Thon. Ihr Gebrauch ist mir unbekannt.

c. ein Stück Fichtenborke, in Gestalt gleich der Querhälfte einer Ellipse und am spitzen Ende mit zwei Löchern durchbohrt; es gehörte augenscheinlich zu einem Fischernetz.

d. der Knochen des Vorderlaufes eines Hundes (?), sieben Zoll lang; die beiden Enden sind geglättet und quer durchbohrt, so daß wahrscheinlich dünne Leinen durchgegangen sind. Auch dieses Stück gehörte vielleicht zu den Geräthen eines Fischers.

Diese Gegenstände stammen offenbar aus einer Zeit, welche über die Erbauung dieses Theiles des Schlosses hinausreicht. Auffallend ist übrigens die große Masse von Urnenscherben, die auch in andern Theilen des Schloßplatzes von mir bemerkt worden. Sie sind alle von der oben angedeuteten Beschaffenheit. An einer Stelle des Außenwalles namentlich fanden sich viele in einem Boden, meist aus Asche bestehend und zahlreiche Fichtenkohlen enthaltend.»

Unter den übrigen dort gefundenen Gegenständen, welche der Bericht des Herrn Rector Bromirsky aufführt, erwähnen wir nur noch folgenden: »Ein 4 Zoll dicker Kalkstein, 3 Fuß und 4 Zoll hoch und 4 Fuß und 4 Zoll breit, auf dem das pommersche Wappen ausgehauen ist. Der 1½ Fuß breite quadratische, unten zugespitzte Schild zeigt in neun Feldern die Wappen der pommerschen Lande in gewöhnlicher Folge; drei Helme, genau übereinstimmend mit denen, welche auf dem Wappenbilde in Kosegartens Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern abgebildet sind, ruhen auf dem Schilde, der von zwei wilden Männern gehalten wird. Dieser Stein,

welcher ganz unversehrt ist, hatte wohl noch nicht die ihm bestimmte Stelle eingenommen. Denn man sieht nicht die geringste Spur, daß er auf irgend eine Weise befestigt gewesen wäre, in welchem Falle er auch bei der Zerstörung des Schlosses zertrümmert worden wäre. Man fand ihn, mit Schutt überdeckt, in einer Fensternische des großen Saales mit dem Bilde gegen die Wand gelehnt. Dort hatte man ihn ohne Zweifel vorläufig hingestellt, um ihn nachher an einer passenden Stelle einzumauern, was aber eingetretener Vorfälle wegen nicht ausgeführt ward. Die heraldischen Figuren haben in ihren kleinsten Theilen deshalb eine solche Schärfe beibehalten, als wäre das Ganze erst eben aus den Händen des Steinhauers gekommen.«

4. Herr Rector Droysen zu Bergen auf Rügen schenkte unserer Alterthümersammlung ein steinernes Bild, welches bei dem Dorfe Stresow auf Rügen, unweit Putbus, gefunden worden. Es ist von einem granitartigen Steine, der sich aber durch besondere Schwere auszeichnet, ungefähr einen Fuß lang und einen halben Fuß hoch; es scheint ein roh gearbeitetes, liegendes vierfüßiges Thier mit aufgerecktem Halse vorzustellen. Herr Senator Dr. Päpke zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung eine Streitaxt und ein Messer aus Feuerstein, welche auf dem Rosenthale bei Greifswald gefunden worden, und also zeigen, daß auch in der unmittelbaren Nähe Greifswalds diese Gegenstände vorkommen.

Greifswald, den 8. März 1844.

Dr. J. G. L. Kosegarten.